Name, Vorname, Hauptwohnsitz geb. am	Labor-Meldeformular Meldepflichtige Nachweise von multiresistenten Erregern gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) §§ 7, 8, 9 und der sächsischen IfSGMeldeVO § 2
derzeitiger Aufenthaltsort	An das Gesundheitsamt (Anschrift, Telefon, Fax)
männlich weiblich Labor-Nr. / Untersuchungs-Nr.	
☐ Kolonisation	☐ Infektion / Erkrankung
Erkrankungstag	Tag Monat Jahr
Art des Untersuchungsmaterials	
Entnahmetag	Tag Monat Jahr
Einsender (Arzt / Ärztin bzw. Krankenhaus)	
Anschrift / Tel. / Fax	
Eingangsdatum	Tag Monat Jahr
No. de la constanta de la cons	and Co Abo O No 7/000 pain and extended to be sinks Disclosite)
Nachweismethode: Nur bei positivem Befund ankreuzen! (Angaber 1. ☐ Erregerisolierung / Kultur 2. ☐ Empfindlichkeitstestung (Vorliegen des entsprechenden Re 3. ☐ Nachweis entsprechender Resistenzgene 4. ☐ Nachweis der Gene von Virulenzfaktoren	
_	
Untersuchungsergebnis	
Interpretation des Befundes	
Bitte Rückseite beachten! Datum, Unterschrift des N	Meldenden Stempel / Telefon

Die namentliche Meldung des Nachweises eines Krankheitserregers an das Gesundheitsamt ist nur dann vorzunehmen, wenn eine der nachstehenden Konstellationen vorliegt (Nummernschlüssel siehe Vorderseite).

Erreger	NrSchlüssel
Acinetobacter spp. mit erworbenen	1 und 3,
Carbapenemasen oder erworbener eingeschränkter Carbapenem-Empfindlichkeit a)	1 und 2
caMRSA b)	1 und 3 und 4, 1 und 2 und 4
Enterobacterales mit erworbenen Carbapenemasen oder erworbener eingeschränkter Carbapenem-Empfindlichkeit ^{c)}	1 und 3, 1 und 2
MRSA d)	1 und 3, 1 und 2
Pseudomonas aeruginosa mit erworbenen Carbapenemasen oder bei gleichzeitigem Vorliegen von phänotypischer Resistenz gegen Acylureidopenicilline, Cephalosporine der 3./4. Generation, Carbapeneme und Fluorchinolone ^{e)}	1 und 3, 1 und 2

- a) Meldepflicht bei Infektion und Kolonisation.
 - Zu 2: Zu melden sind die Nachweise von **Acinetobacter spp.** mit <u>verminderter Empfindlichkeit</u> (R oder I im Antibiogramm) gegenüber Imipenem und/oder Meropenem. Bei dieser Spezies wird eine isolierte verminderte Empfindlichkeit gegenüber Ertapenem nicht berücksichtigt.
- b) Zu 3: Nachweis der Methicillin-Resistenz mittels mecA-Gen-Nachweis
 - Zu 4: Nachweis des lukS/F-PVL-Gens
- c) Meldepflicht bei Infektion und Kolonisation.
 - Zu 2: Zu melden sind die Nachweise von **Enterobacterales** mit <u>verminderter Empfindlichkeit</u> (R oder I im Antibiogramm) gegenüber Imipenem und/oder Meropenem und/oder Ertapenem.

Zusatzinformationen/Besonderheiten:

- Proteus spp., Morganella spp., Providencia spp. und Serratia marcescens sind zu melden bei <u>verminderter Empfindlichkeit</u> (R oder I im Antibiogramm) gegenüber Meropenem und/oder Ertapenem. Bei diesen Spezies wird eine isolierte verminderte Empfindlichkeit gegenüber Imipenem nicht berücksichtigt.
- 2. Citrobacter spp., Enterobacter spp. und Klebsiella aerogenes sind zu melden bei <u>verminderter Empfindlichkeit</u> (R oder I im Antibiogramm) gegenüber Imipenem und/oder Meropenem. Bei diesen Spezies wird eine isolierte verminderte Empfindlichkeit gegenüber Ertapenem nicht berücksichtigt.
- d) Nur aus Blut oder Liquor.
 - Zu 3: Nachweis der Methicillin-Resistenz mittels mecA-Gen-Nachweis
- e) Meldepflicht bei Infektion und Kolonisation.
 - Zu 2: Zu melden ist der Nachweis von Pseudomonas aeruginosa mit gleichzeitiger Resistenz gegenüber Acylureidopenicillinen (z. B. Piperacillin, Piperacillin-Tazobactam) <u>und</u> Cephalosporinen der 3./4. Generation (z. B. Ceftazidim) und Carbapenemen (z. B. Meropenem) und Fluorchinolonen (z. B. Ciprofloxacin).

<u>Hinweis:</u> Unabhängig vom Resistenzmuster ist jeder molekularbiologische Erst-Nachweis der Resistenzgene für Carbapenemasen bei gramnegativen Bakterien-Isolaten zu melden. Der entsprechende Typ (z. B. KPC-2, OXA-48, VIM-1, NDM-1) ist dabei anzugeben. Dies beinhaltet auch Nachmeldungen molekularbiologischer Ergebnisse von Isolaten, die bereits zuvor aufgrund Ihres Resistenzmusters übermittelt wurden. Ebenfalls ist mitzuteilen, wenn sich der Carbapenemase-Verdacht in der molekularbiologischen Untersuchung nicht bestätigt. Keine Meldpflicht besteht für Spezies, bei denen die Carbapenem-Resistenz zu den intrinsischen Eigenschaften gehört, wie z.B. Stenotrophomonas maltophilia, Burkholderia cepacia, Aeromonas hydrophila, Elizabethkingia meningoseptica, Chryseobacterium indologenes, Empedobacter brevis.